

**Zeitschrift:** Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

**Herausgeber:** Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

**Band:** 1 (1871-1872)

**Vorwort:** An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

**Autor:** [s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

An die  
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

**Tit.**

Wir beeilen uns ammit, der Generalversammlung der Gotthardbahn unsfern ersten, den Zeitraum vom 6. Dezember 1871 bis zum 31. Dezember 1872 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

Da unsere Geschäftsberichte bis zu einem gewissen Grade eine Geschichte der Unternehmung der Gotthardbahn, wenigstens von dem Augenblicke an, in welchem diese Unternehmung in's Leben trat, enthalten sollen, und da überdies die staatlichen und finanziellen Grundlagen, auf welchen die Unternehmung beruht, sowie die Organisation ihrer Verwaltung nur in engern Kreisen des Genauern bekannt sein dürfen, so glauben wir, eingehendere Mittheilungen hierüber in unsfern ersten Geschäftsbericht niederlegen zu sollen. Wir nehmen um so weniger Anstand, dieses zu thun, als die der Darstellung des Bahnbaues gewidmete Abtheilung dieses Berichtes der Natur der Sache nach noch nicht sehr umfänglich ausfallen und als ferner über den Bahnbetrieb diesmal noch gar nichts zu sagen sein wird.

**I. Grundlagen der Gotthardbahunternehmung.**

Wir gedenken hier zunächst des Staatsvertrages betreffend die Gotthardbahn, welcher unter dem 15. Oktober 1869 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreiche Italien abgeschlossen worden und dem das Deutsche Reich durch Vertrag vom 28. Oktober 1871 beigetreten ist. Wenn derselbe auch keine direkten Rechtsverhältnisse für die Gotthardbahngesellschaft begründet, weil sie sich nicht unter den Kontrahenten des Vertrages befindet, so ist er hinwieder als die Richtschnur zu betrachten, nach welcher die Schweizerische Bundesversammlung und der Schweizerische Bundesrat bei Feststellung der staatlichen Grundlage der Unternehmung der Gotthardbahn, wie dieselbe in den Beschlüssen betreffend Genehmigung der kantonalen Konzessionen und der Statuten der Gotthardbahngesellschaft enthalten ist, zu verfahren hatten.